

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einschickung von 120 Mark jährlich. / Einzelhefte 2 Mk. / Bezugspreis bei Einschickung von 120 Mark jährlich. / Einzelhefte 2 Mk. / Bezugspreis bei Einschickung von 120 Mark jährlich. / Einzelhefte 2 Mk.

für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Nr. 179

Freitag den 6. August 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meissen-Land, einschl. der rev. Städte Rossen, Lommach und Wilsdruff, wird die auf Bezugschein gegen Abgabe der Reichsfleischmarken „A“ zu verabfolgende Fleischmenge für die Woche vom 2. bis 8. August wie folgt festgesetzt:

- a) für Personen über 6 Jahre: 100 g Fleischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 80 g Hackfleisch oder 100 g Wurst und 100 g amerik. Schweinefleisch oder Corned beef.

- b) für Kinder unter 6 Jahren: 50 g Fleischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 40 g Hackfleisch oder 50 g Wurst und 50 g amerik. Schweinefleisch oder Corned beef.

Der Kleinverkaufspreis beträgt für das Pfund amerik. Schweinefleisch 11,75 Mark und für das Pfund Corned beef 8,85 Mark.

Meissen, am 4. August 1920.

Nr. 449 II L.

Kommunalverband Meissen-Land.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Parteien des Reichstages haben sich auf eine Sommerpause von zwei Monaten geeinigt.
- Das Reichsernährungsministerium beschäftigt sich mit der Frage der Erhöhung der Brotquoten. Ein Entschluß ist noch nicht gefaßt.
- In dem steuerlichen Lohnabzug sind nunmehr die Ausfuhrbestimmungen erlassen worden.
- Wie verlautet, haben die deutsch-hannoverschen Abgeordneten bei der Bayerischen Volkspartei den Zusammenschluß aller föderalistisch gerichteten Abgeordneten des Reichstages angeregt.
- In Sittau ist die Reichswehr eingedrückt und hat den ungeschickten Zuständen ein Ende bereitet.
- In Wien befürchtet man einen Angriff der ungarischen Monarchisten.
- Die Verluste allein der ersten polnischen Armee werden auf über 12 000 Tote und Verwundete angegeben. Auch ihre vierte Armee verlor 60 %.
- Wie der bekannte holländische Rausch im Völkerbundsrat mitteilte, sind nach seinen Feststellungen in Sibirien zehn-tausende von deutschen Kriegsgefangenen als Sklaven an den Emir von Buchara verkauft worden.
- Einem Moskauer Funkbericht zufolge hat die russische Armee Brest-Litovsk genommen.
- Die englische Regierung hat das Vermögen des ehemaligen Königs Ferdinand von Bulgarien im Betrage von 400 000 Pfund freigegeben.
- Der italienische Gesandte in Berlin hat das Auswärtige Amt ersucht, Vorkehrungen zu treffen, damit die italienischen Truppen aus Warschau und Wienstein in den nächsten Tagen zurückgezogen werden können.

Um die Entwaffnung.

Wie die Admin um ihr Tun, so kämpfen die Unabhängigen im Reichstage um — ja um was denn? Um die Waffen des Proletariats? Aber sie besitzen ja, daß man überhaupt berechtigt sei, von einem bewaffneten Proletariat zu sprechen. Nach ihrer Meinung verfügt nur die Reaktion über Waffen, die Junker in Sinterpommern, die Schatzkammer in Rheinland-Westfalen und die Volkshüter im ganzen Land, die, obwohl mit der Zeit doch endlich einermüdet angelegt, trotzdem sehr wohl Fühlung untereinander zu halten wüßten. Kämpfen sie für die Entwaffnung dieser Reaktion? Aber sie soll ja durchaus entschlossen werden, darüber sind wir ja alle vollkommen einig. Also wozu der Rärm? Zu dem offenen Eingeständnis, daß die revolutionäre Arbeiterkraft im Besitze sehr erheblicher Waffenvorräte ist, vermögen die Unabhängigen sich nicht aufzuheben. Sie nehmen Dedung hinter dem Gesäße über das neue Sachverhältnis, aber den unerhörten Anschlag der Reaktion und haben zur Abwechslung wieder einmal eine Massenkundgebung in Berlin ausgerichtet, auf der man sich nach berühmten Mustern austoben kann.

Einmal deutlicher gehen die Kommunisten mit der Sprache heraus, indem sie als Programm dieser Kundgebung die Entwaffnung der Bourgeoisie und die Bewaffnung des Proletariats in Massenlettern platzieren. Zwischen zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage eingeschoben, sollte diese Kundgebung eine Demonstration auf die Reichstagspartei einwirken, wie ja Demonstrationen dieser Art schon manchenmal ihren Eindruck auf die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches nicht verfehlt haben. Aber diesmal wird auch von der anderen Seite her ein sehr maßgeblicher Druck ausgeübt: das Diktat von Spa. Wenn die Unabhängigen die Antwortung unter dieses Diktat nicht laut genug (sich) konnten, sich aber seiner Durchführung mit Händen und Füßen widersetzen, so treiben sie ein Spiel, an dessen Erfolg sie selber schwerlich glauben können. Sie werden damit auch im Auslande ihr Ansehen alles eher als verbessern. Es sei nur an das bekannte Wort des britischen Ministerpräsidenten erinnert, daß er nicht beabsichtigt, wie eine Regierung, die diesen Namen verdient, den Befehl einer völlig unkontrollierten Bewaffnung des Volkes aus nur drei Tage lang bulden könne. Im Reichstage haben sie mit ihrer Taktik bisher allerdings nur mäßige Erfolge erzielt. Es ist durchgesetzt worden, daß dem Entwaffnungskommissar, der mit ziemlich diktatorischen Vollmachten ausgestattet wird, ein Reichstagsbeirat zur Seite stehen soll. Das bedeutet schon einiges parlamentarische Wasser in den Wein der Regierungsvorlage. In Dänen,

die wir nur vor uns selbst zu verantworten hatten, konnten wir uns solchen — guten oder schädlichen, je nachdem — Luxus wohl erlauben. Aber hier, wo wir einem unangenehmen Gebote der Entente gegenüberstehen, das binnen einer bestimmten festgesetzten Frist erfüllt werden muß, kann ein Gemütskurz dieser Art leicht den ganzen Zweck des Gesetzes illusorisch machen. Immerhin, es ist Sache des Entwaffnungskommissars, seiner Verpflichtung trotz dieses Missverständnisses, das ihm angehängt wurde, beizuliegen gerecht zu werden. Aber die Unabhängigen haben es in dieser Affäre natürlich wie auch sonst zumeist in erster Linie auf ihre Brüder von der Reichspartei abgesehen. Sie in dieser schwerwiegenden Frage vor der Arbeiterkraft ins Unrecht zu setzen, ist ihr heißes Bemühen. Die Entwaffnungsfrage selbst ist nur Mittel zu diesem Zweck. Frohlockend stellt die „Freiheit“ fest, daß die Reichssozialisten sich bereits von der Heroisität der bürgerlichen Parteien hätten annehmen lassen. Und mit Genugtuung nimmt sie davon Kenntnis, daß die um Scheidemann bei der Abstimmung über die Einzelparagrafen des Gesetzes sich meistens an die Seite der Unabhängigen gestellt hätten; entgegen der erst tags zuvor eingenommenen Haltung. Dieser Gruppierung war es zu danken, daß das Recht des Reichskommissars, besondere Organisationen zur Durchführung seiner Aufgaben zu schaffen, abgelehnt wurde, wie auch sonst noch mancherlei Abschwächungen der Vorlage beifolgt wurden. Nun soll der Sturm bis zum Orkan gesteigert werden, ohne Rücksicht darauf, was, wenn er zum Ziele führt, aus der Unterjochung von Spa kann werden würde.

Es rait der See — wird er auch diesmal sein Opfer haben? Wir können es uns eigentlich nicht denken, denn ein Mißerfolg in dieser Frage müßte die Regierung fehlerhaft unweigerlich über den Haufen werfen. So viel liegen zu wollen, danach steht aber den Reichssozialisten durch-aus nicht der Sinn. Jetzt wenigstens noch ganz bestimmt nicht.

Als Sklaven verkauft!

Der Forscher Fridhof Ranen als Ankläger.

In der Versammlung, die der Rat des Völkerbundes in St. Sebastian abhielt, machte der Forscher Fridhof Ranen Aufsehen erregende Mitteilungen über das Schicksal der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland. Ranen, der im Auftrag des Roten Kreuzes die russischen Gefangenenerlager besichtigt hatte, erklärt, daß von den 200 000 in Turkestan interniert gewesenen Kriegsgefangenen wohl 70 000 in ihre Heimat zurückgeschickt worden. Die übrigen 130 000 Mann seien entweder tot oder als Sklaven an den Emir von Buchara verkauft worden. In Ostsibirien befinden sich nach den Berichten Ranens weitere 200 000 Kriegsgefangene, die noch immer auf ihre Heimsendung warten. Der Rat des Völkerbundes beschloß in direkte Verhandlungen mit der Sowjetregierung wegen des Abtransportes der Kriegsgefangenen zu treten.

Der Lohnabzug.

Erlaß der Ausführungsbestimmungen.

Mit dem 1. August ist bekanntlich das abgeänderte Gesetz über den steuerlichen Lohnabzug in Kraft getreten. Jetzt sind nun auch endlich die Ausführungsbestimmungen dazu ergangen, nach denen nun folgendes gilt:

1. Zum Vorlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und feinerseit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzusetzen mit dem Werte, der sich aus den Lohnvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versicherungsamt festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zu der Festlegung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzurechnen. Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Pensionen, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge, sowie Barvergelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.
2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Darlehens-, Angehörigen-, Synvalden- und Erwerbslosen-Unterstützungslofen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionen und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsverrichtungen können vom Arbeitslohn abgezogen werden, soweit sie vom Arbeitnehmer

entrichtet und zu Kosten des Arbeitnehmers verrechnet werden. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom ungeklärten Lager-, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden. Vom 10%igen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnberechnung 6 Mark für den Tag, sowie je 1 Mark 50 Pfennig für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Unterhaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 Mark für die Woche sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 Mark; bei Monatslohn 125 Mark für den Monat und je 40 Mark für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind.

Übersteigt unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15 000 Mark, so werden 15 % erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30 000 Mark, so kommen 20 % Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50 000 Mark 25 % usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Million 55 % des Gehalts oder der Taxierne abgezogen werden. Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (z. B. bei Saisonarbeitern).

Hilfe für die Polen

Frankösischer Buisch auf die deutschen Bahnen?

In Frankreich wird man nervös, nachdem von Tag zu Tag deutlicher wird, wie schlecht es den Polen trotz der bisherigen Unterstützung durch die verschiedenen Entente-mächte ergeht. Der französische Generalstab scheint daher jetzt größere Pläne zu walzen und Truppen nach Polen werfen zu wollen. Um die im Wege stehende deutsche Neutralität scheint man sich nicht kümmern zu wollen.

Die neuesten aus Frankreich kommenden Meldungen besagen nämlich, daß die Franzosen umfassende Vorbereitungen zur Hilfeleistung für Polen treffen. In Besancon, Belfort, Nancy und Straßburg stehen große Truppen-mengen, darunter auch Kolonialtruppen, zum Abtransport bereit. Bisher vollzogen sich die Truppentransporte über Basel, Salzburg, Prag, Oberberg. Es scheint aber, daß die französische Heeresleitung jetzt nicht weniger plant, als einen Buisch auf die deutschen Eisenbahnen. Wie verlautet, sind 9000 französische Eisenbahnbeamte und Eisenbahnarbeiter zur Verwendung im Ausland bereitgestellt worden.

Einer Meldung aus Karlsruhe zufolge scheint diese Aktion schon weiter gediehen zu sein. Danach haben nämlich die Franzosen die Rheinbrücken seit einigen Tagen mit Artillerie besetzt. Jenseits des Rheines sind ungeheure starke Truppenzusammenschüßungen wahrzunehmen. Auch mit der Rheinpfalz sind Verflechtungen im Verkehr eingetreten. Die Agentur Havas meldet endlich, daß ein Verbot von Veröffentlichungen über Truppenbewegungen der alliierten Seere auf die Dauer von 4 Tagen erlassen wurde.

Erneuter Durchbruch der Russen.

Nachdem die russische Heeresleitung die polnischen Unterhändler zur Vernunftbringung ihrer Forderungen nach Warschau zurückgeschickt hat, gehen die Kämpfe in schnellem Tempo weiter. So ist neuerdings die polnische Nordfront bei Ostrowo zurückgenommen worden. Damit ist die Frontlinie auf 50 Kilometer der Hauptstadt Warschau nahegerückt. Dort herrscht eine unversöhnliche Panikstimmung. Die nachrückenden Armeen kücken aus der Stadt nach Lodz und Posen. Auch sieht sich die polnische Heeresleitung unter dem Druck der vorgehenden Russen genötigt, Lublin zu räumen, und erst in Przemyśl den Widerstand neu zu organisieren.

Die Vorschläge der polnischen Regierung.

Nach einer Erklärung des polnischen stellvertretenden Ministerpräsidenten wollen die Polen bei den Waffenstillstands-verhandlungen an folgenden Bedingungen festhalten: Polen gestattet den Bolschewiki nicht die Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes. Eine Entwaffnung findet nicht statt. Als Demarkationslinie wird man die von Blod George festgelegte betrachten, jedoch werden sich die Polen auch mit einer durch die Stellung der Truppen zur Zeit der